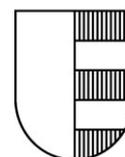




# **Konzept**

## **Berufswahl und Lebensvorbereitung an der Heilpädagogischen Schule Uster (HPSU)**

Uster, Februar 2018



---

## Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>Organisatorische und strukturelle Bedingungen</b>	<b>3</b>
1.	Ausgangslage	3
2.	Ablauf	4
3.	ICF	5
<b>B</b>	<b>Didaktische Überlegungen zur Arbeits- und Beschäftigungsfindung</b>	<b>7</b>
1.	Ziele	7
2.	Inhalte	8
3.	Methoden	8
4.	Medien	8
5.	Allgemeine Überlegungen zum Lernen an der HPSU im Arbeits- und Beschäftigungsfindungsprozess	9



## **A Organisatorische und strukturelle Bedingungen**

### **1. Ausgangslage**

Das vorliegende Konzept ersetzt dasjenige vom Oktober 2012. Es orientiert sich am Rahmenkonzept 'Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung' der Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt, Amt für Jugend und Berufsberatung vom Juli 2016. Bezugsquelle für dieses Konzept stellt der Lehrplan 21 dar, der für die Sonderschule C, wie sie die HPSU darstellt, verbindlich ist.

Zielgruppe dieses Konzeptes ist als vorbereitende Instanz die Sekundarstufe und dann in der Hauptsache die verlängerte Sonderschulung, die sogenannten Sonderschulung 15plus (im Folgenden nur noch als 15plus bezeichnet). 15plus bereitet die Jugendlichen, ihren entsprechenden Möglichkeiten gemäss, auf die für sie individuell abgestimmten Angebote vor. Das bedeutet, dass es für die Berufswahl- und Lebensvorbereitung individuelle Bildungspläne für den Übergang in und an das Leben nach der Volksschulzeit benötigt. Die für den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin adäquaten Lernfelder werden in der Praxis individuell definiert und entsprechend konkretisiert. Ein Konzept kann demzufolge nur allgemeine Richtlinien vorgeben, die dann in jedem einzelnen Fall an die Möglichkeiten und Interessen sowohl der Schülerinnen und Schüler (SuS) wie ihrer Eltern angepasst werden müssen.

Bei vielen SuS geht es weniger darum, dass sie, was allgemein als Berufsbezeichnung in der Gesellschaft verstanden wird, einen Beruf (EFZ) erlernen, sondern dass sie in ein Beschäftigungsfeld finden, das ihnen Spass macht, sie interessiert und das ihren kognitiven, motorischen und sozialen Kompetenzen entspricht. Konkret können dies z.B. sein: Atelier, Beschäftigung, Vorlehre, praktische Ausbildung (PRA), Eidgenössisches Berufsattest+ (incl. Coach). Da der Begriff 'Berufswahl' im allgemeinen Sprachgebrauch auf eine Lehre hinzielt, wird im Folgenden, um Missverständnissen vorzubeugen, dem Begriffen 'Arbeits- und Beschäftigungsfindung' der Vorzug gegeben. Auch im Rahmenkonzept des Kantons Zürich wird von Arbeit und Beschäftigung gesprochen.

Ziel der Heilpädagogischen Schule Uster ist es, die Jugendlichen bis zu ihrem 18. Lebensjahr in den Arbeits- und Beschäftigungsprozess zu integrieren. In Ausnahmefällen ist eine Verlängerung der Schulzeit bis längstens zum 20. Geburtstag möglich.



## 2. Ablauf

Das im folgenden dargestellte Schema stellt eine idealtypische Skizze eines möglichen Terminplanes dar, nach dem die Beschäftigungs- bzw. Arbeitswahl gestaltet werden kann. Individuelle Abweichungen, aus welchen Gründen auch immer, sind möglich. Die Zusammenarbeit mit der IV-Berufsberatung wird hier im Ablaufschema nicht separat ausgewiesen. Sie ist aber, nach individueller Absprache, jederzeit möglich.

	<b>Was</b>	<b>Wer</b>	<b>Wann</b>
1.	Informationswoche in Institutionen	-SuS	Sept. 3. Jahr Sek
2.	Standortgespräch	-SuS -Eltern -KLPs Sekundarstufe & 15plus (ggf. Schulleitung)	Nov., Dez. 3. Jahr
3.	Übertrittsgespräche, Informationsbesuche	-SuS -Eltern -KLPs Sekundarstufe & 15plus (ggf. Schulleitung)	3. Jahr Sek
4.	Standortgespräche, Erläutern möglicher Arbeits- & Beschäftigungsbereiche	-SuS -Eltern -KLP 15plus -IV-Berufsberater	Anfang 1. Jahr 15plus
5.	Informationsbesuche, Praxistage in Berufs- und Lebensfeldern, regelmässige Arbeitseinsätze	-SuS -Eltern -KLP 15plus -IV-Berufsberater -Institutionen, die dementsprechende Informationen und Praxistage anbieten	Beginn ab 2. Jahr 15plus
6.	Bewerbungsphase, schnuppern Schnupperlehren	-SuS -Eltern -Institutionen, die dementsprechende Ausbildungen anbieten (ggf. KLP, IV-Berufsberater)	Ab dem 2. Jahr 15plus



7.	Weitere Bewerbungen, wenn notwendig	-SuS -Eltern -Institutionen, die dementsprechende Ausbildungen anbieten (ggf. KLP, IV-Berufsberater)	Feb., März, April etc.
8.	Schlussgespräch, Auswertung	-SuS -Eltern -KLP 15plus	Juli

KLP = Klassenlehrperson der HPSU

1 – 3 dienen der Vorbereitung der Arbeitsbereichsfindung und finden in der Sekundarstufe im 3. Jahr statt. 4 – 8 finden in der Phase 15plus statt und können sich, je nach dem, auf bis zu drei Jahre verteilen.

### 3. ICF

Im Rahmenkonzept der Bildungsdirektion des Kantons Zürich wird Wert auf die Berücksichtigung der ICF gelegt (internationale Klassifikation der WHO zur Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen). 'Sie richtet sich dabei aus auf die Lebensbereiche, in denen die Jugendlichen nach Schulaustritt partizipieren können sollen. Die ICF enthält mit den Domänen für die Komponente der Aktivitäten und Partizipation eine Liste, die alle entsprechenden Lebensbereiche umfasst' (Rahmenkonzept S. 11). Da es in diesem Konzept auch um die Lebensvorbereitung i.w.S. geht, seien diese hier aufgelistet:

- Lernen und Wissensanwendung (z. B. elementares Lernen)
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen (z. B. Routineaufgaben durchführen)
- Kommunikation (z.B. kommunizieren als Sender und Empfänger von Infos)
- Mobilität (z. B. Gegenstände tragen, bewegen und handhaben)
- Selbstversorgung (z. B. Essen, Trinken, Toilette, Körperpflege)
- Häusliches Leben (z. B. Haushaltsgegenstände pflegen und anderen helfen)
- Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen (z. B. interagieren mit bekannten und fremden Personen)
- Bedeutende Lebensbereiche (z. B. Arbeit und Beschäftigung)
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben (z. B. Gemeinschaftsleben).



---

Zur weiteren Konkretisierung sollen die folgenden Ausführungen vor dem Hintergrund der Arbeits- und Beschäftigungssuche betrachtet werden.

### **ICF Partizipation/Teilhabe**

Partizipation/Teilhabe wird als das Einbezogensein einer Person in eine Lebenssituation (z.B. in einer Werkstatt, einer Küche usw.) definiert. Partizipation bedeutet konkret:

- Zugang zu den Lebensbereichen zu haben (z.B. Beschäftigungs- und Erwerbsleben)
- in Lebensbereiche integriert zu sein, an ihnen teilzunehmen oder teilzuhaben
- sein Dasein in Lebensbereichen zu entfalten
- ein unabhängiges, selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in den Lebensbereichen zu führen.

Unter subjektiver Wahrnehmung von Teilhabe wird folgendes verstanden:

- Zufriedenheit in den Lebensbereichen
- Erlebte gesundheitsbezogene Lebensqualität in den Lebensbereichen
- Erlebte Anerkennung und Wertschätzung in den Lebensbereichen.

Wird die Person an der Partizipation gehindert, spricht man von Beeinträchtigung der Partizipation. Sie entsteht durch Wechselwirkungen zwischen dem gesundheitlichen Problem einer Person und ihren Umweltfaktoren. Kann eine Person in einem Lebensbereich positiv partizipieren und sich dies positiv auf die funktionale Gesundheit auswirken, spricht man ebenfalls von einer Ressource.

### **Umweltfaktoren**

Umweltfaktoren bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt, in der Menschen leben und ihr Leben gestalten. Wenn sich ein Umweltfaktor negativ auf die funktionale Gesundheit auswirkt, wird dies in der ICF als eine Barriere bezeichnet. Wirkt sich ein Umweltfaktor positiv auf die funktionale Gesundheit aus, wird dies als Förderfaktor bezeichnet.

### **Wechselwirkungen**

Die Funktionsfähigkeit eines Menschen ist als eine Wechselwirkung zwischen den Komponenten der ICF zu sehen. Es besteht eine dynamische Wechselwirkung zwischen diesen Komponenten: Interventionen bezüglich einer Komponente können eine oder mehrere der anderen Komponenten verändern. Diese Wechselwirkungen sind von Person zu Person verschieden und stehen nicht immer in einem vorhersagbaren Eins-zu-Eins-Zusammenhang.



## Ergänzung

Ergänzend zu den obigen Ausführungen zum ICF soll hier aber auch darauf verwiesen werden, dass an der HPSU ein Stoffplan existiert. Dort werden ebenfalls, im Sinne eines Schul-Curriculums, verbindliche Inhalte zur Lebens- und Beschäftigungsfindung vorgegeben. Sie stellen im Grunde eine Konkretisierung der Richt- und Grobziele dar, wie sie in der ICF formuliert werden.

## B Didaktische Überlegungen zur Arbeits- und Beschäftigungsfindung

In der 15plus muss der Arbeits- und Beschäftigungsfindungsprozess nach didaktischen Überlegungen strukturiert werden. Es geht darum, im Arbeits- und Beschäftigungsfindungsprozess Fragen zu beantworten, bzw. Lösungen zu finden. Es sollen deshalb im Folgenden die vier didaktischen Bedingungsfelder von heilpädagogischem Unterricht prototypisch skizziert werden, die hier aber immer vor dem Hintergrund des Arbeitsfindungs- und Beschäftigungsprozess gesehen werden müssen. Es sind dies...

- Ziele
- Inhalte
- Methoden und
- Medien

### 1. Ziele

Ziele werden i.d.R. in drei Hierarchiestufen aufgeteilt: Richtziele, Grobziele und Feinziele. Richtziel: An der HPSU durchlaufen SuS im Bereich 15plus in einer dreijährigen Phase einen Arbeits- und Beschäftigungsfindungsprozess.

**Grobziel:** Die SuS erhalten diesbezügliche Informationen im Unterricht, absolvieren in der Sekundarstufe eine Informationswoche und in der 15plus diverse Informationsbesuche, Praxistage in Beschäftigungs- und Lebensfeldern, regelmässige Arbeitseinsätze sowie Schnupperlehren. Es ist auch möglich, dass die SuS in der Phase 15plus die Woche dergestalt aufteilen, dass sie sowohl in der Schule wie auch in einem Ausbildungsbetrieb sind.

**Feinziele:** Diese betreffen die einzelnen Unterrichtslektionen und werden von der betreffenden Lehrkraft auf einer operationalisierten Ebene konkretisiert und umgesetzt.



---

## 2. Inhalte

Mögliche Inhalte können sein:

- Informationen bzgl. der Möglichkeiten, die einem Schüler oder einer Schülerin der HPSU offenstehen
- Abklärungen der Neigungen und Eignungen der betreffenden SuS der Stufe 15plus
- Besichtigungen
- Kontakte zu den betr. Institutionen bzw. den IV-Berufsberatern
- Eltern-Sichtungsgespräche
- Arbeitsprojekte in der HPSU
- Arbeitsaufträge erledigen
- Elternabend mit IV-Berufsberater

## 3. Methoden

Mögliche Methoden können sein:

- Unterricht bzgl. der Arbeits- und Beschäftigungswelt
- Individuelle Abklärungsgespräche
- Informationswoche, Praxistage, regelmässige Arbeitseinsätze und
- Schnuppertage- bzw. Wochen
- Bild-, Filmdokumentationen zeigen und besprechen
- Rollenspiele
- Bildnerisches Gestalten
- Besuche in Ateliers insbesondere für schwer- und mehrfachbehinderte Jugendliche

## 4. Medien

Hier geht es um die Frage nach den Lehr-Lern-Mitteln. Diese können/sollen vielfältig sein. Medien i.w.S. spielen insbesondere im heilpädagogischen Unterricht, egal auf welcher Altersstufe, eine grosse Rolle, da hier häufig auf der Anschauungsebene gearbeitet werden muss. Wenn man etwas anschaulich darbieten möchte, muss es eben auch anzuschauen sein.

Medien werden hier, wie angedeutet, im weiteren Sinn verstanden. D.h., auch eine Informationswoche bzw. eine Schnupperlehre wird hier als ein Medium verstanden, den SuS zu mehr Klarheit zu verhelfen, wo ihr Platz in der Arbeits- und Beschäftigungswelt (1. oder 2. Arbeitsmarkt) sein wird.



## 5. Allgemeine Überlegungen zum Lernen an der HPSU im Arbeits- und Beschäftigungsfindungsprozess

- Element der Motivation  
Das bedeutet, dass die SuS und auch deren Elternhaus zu einer Auseinandersetzung bzgl. des Arbeits- und Beschäftigungsfindungsprozesses motiviert werden sollen. Dies kann von Person zu Person bzw. von Familie zu Familie sehr unterschiedlich sein.
- Element der Schwierigkeiten  
Zum Lernen gehört ein 'widerstrebendes' Objekt als Aufgabe einer Lernsituation. Im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Beschäftigungsfindungsprozess bedeutet dies weniger, dass Ängste bzgl. eines Nicht-Könnens eines Lerngegenstandes vorhanden sind, sondern vielmehr, dass zum einen eine seit Jahren bestehende Konstellation (die Heilpädagogische Schule) verlassen werden muss und man in eine völlig anders geartete und strukturierte (Lebens-)Situation eintritt. Zum zweiten müssen auch das Selbstbild bzw. Wünsche, die die SuS bzw. deren Eltern bzgl. ihrer Arbeits- und Beschäftigungszukunft haben, mit einem Fremdbild in eine gewisse Kongruenz gebracht werden.
- Element der Lösung  
Zum Lernen gehört die Einsicht in einen geeigneten Arbeits- und Lösungsweg. Sowohl Eltern wie die SuS müssen realistische Lösungen, die dem Niveau der Jugendlichen angepasst sind, akzeptieren lernen können.
- Element des Tuns und Ausführens  
Zum Lernen gehört ein Tun, das diesen Weg als richtig bestätigt findet. Dies bedeutet, dass insbesondere über die Informationswoche sowie die Schnupperlehren oder die fixen Einsätze in einem Beschäftigungsfeld als adäquat und auch lustvoll erlebt werden. Es bereitet Freude, sich mit diesem Arbeits- und Beschäftigungsfeld konkret auseinander zu setzen, und so kann man sich auch vorstellen, die HPSU gut verlassen zu können.
- Element des Behaltens und Einübens  
Zum Lernen gehört ein Verfestigen des Gelernten. Dieser Bereich ist in der Phase des Arbeits- und Beschäftigungsprozesses noch nicht von Bedeutung.
- Element der Übertragung und Integration des Gelernten auf neue Situationen  
Zum Lernen gehört ein Bereitstellen des Gelernten für künftige ähnliche Aufgaben und Situationen durch neue Bestätigungen. Das könnte in der Praxis der Stufe 15plus sein, dass bestimmte, eventuell nicht so glücklich verlaufene Prozesse in einer Schnupperlehre in einer nächsten anders angegangen werden und es deshalb auch zu einem positiveren Ende kommt.

*Dieses Konzept wurde von zwei Lehrpersonen der HPSU sowie dem Schulleiter Sekundarstufe, Thorsten Breyer, unter der Leitung von Dr. Riccardo Bonfranchi erarbeitet.*